BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHDL-94222/2015-15

Deutschlandsberg, am 05.03.2018

Ggst.: KRENN Karl Andreas,
Teichanlage in der KG 61002 Aigen,
Verfahren betreffend Wiederverleihung
des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 14.4.2016 hat Karl Andreas Krenn, 8543 St. Martin i. S., Dörfla 25, um die **Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für den Betrieb einer Teichanlage**, bestehend aus 2 Teichen, auf den Grundstücken Nr. 419/12, 363/2, 419/7, 419/8, 419/13, 305/2 und 307/2, alle KG 61002 Aigen, eingetragen unter PZ 3/100 im Wasserbuch Deutschlandsberg – Nutzung der Wasserwelle des Leibenbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2300), und Stauhaltung mittels einer Wehranlage und Entnahme (Zuleitung) von max. 15 l/s im Jahresmittel aus dem Leibenbach -, angesucht.

Hierüber wurde am 14.6.2016 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr – nach Vorlage der geforderten Projektunterlagen - im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9 (1), 21 (3), 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, idF. BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20. März 2018, mit Beginn um ca. 10.30 Uhr,

und dem Zusammentritt **im Gasthaus Karpfenwirt, 8543 Dörfla 25, fortgesetzt.**

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:
Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Maria Kiendl
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.